

Kritik an der Schulentwicklungsplanungsverordnung

Thema 1: Planungsgrundlagen:

Die aktuelle Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sieht vor, dass die Grundlage für eine Planung eine langfristige Prognose von mindestens zehn Jahren sein soll. Diese wiederum soll die tatsächlichen Geburten und soweit möglich künftige Geburten auf Basis der sechsten Regionalisierung Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt umfassen. Erwartete Zu- und Abwanderung ist auch möglich einzubeziehen. Gerade im letzteren Punkt, nämlich der zu erwartenden Zuwanderung ist eine Zehnjahresfrist unrealistisch. Gerade die letzten Jahre 2022-23 zeigen, dass Zuwanderung aktuell ungeplant passiert. Hier kommen wir als Städte in immer größere Bedrängnis da in der Verordnung vorgesehen ist, dass die Bemessung der Räume wirtschaftlich und angemessen sein soll, was am Ende heißt, wir haben für Situation, wie wir sie seit dem letzten Jahr kennen unzureichende Raumkapazitäten zur Verfügung.

Thema 2: Nebengebäude gemäß Nr. 1 des Durchführungserlasses des MB zur SEPI-VO 2022

Die Entfernung zwischen zwei Schulgebäuden einer Schule wird hier auf 500 Meter begrenzt. Das limitiert uns als Schulträger bei der Findung geeigneter Flächen für Nebengebäude und nimmt uns Spielraum.

Verbesserungsvorschlag: Man sollte die Regelung mit dem Wort "ca." ergänzen. Damit bekommen wir und das Landesschulamt einen Ermessensspielraum.

Thema 3: Neueröffnung einer Schule mit 150 % der Mindestschulgröße in den ersten Jahren

Am Beispiel unserer IGS-Problematik wird der Sachverhalt plastisch.

Sachverhalt: § 12 Abs. 4 SEPI-VO 2022 regelt, dass man zur Neueröffnung einer Gesamtschule 150 % der Mindestschulgröße in den ersten sechs Schuljahren nachweisen muss. Das sind also anstelle der sonst 100 Lernenden pro Schuljahr nun 150 Lernende jeweils für sechs Schuljahre.

Problemstellung: Wenn wir eine vierzügige IGS eröffnen wollen, müssen wir statt für 600 Lernende 900 Lernende nachweisen und das Schulgebäude auch entsprechend groß bauen, um den nötigen Platz vorzuhalten. Diesem Vorgehen stimmt aber die Kommunalaufsicht nicht zu, da sie uns keine Schule für sechs Züge bauen lässt, die wir perspektivisch mit vier Zügen auslasten wollen.

Verbesserungsvorschlag: Diese Regelung sollte abgeschafft oder zumindest auf 120 % reduziert werden. Die Bestandsfähigkeit müssen wir dem Landesschulamt sowieso glaubhaft nachweisen. Die 150 % sind nur eine unnötige Hürde, um entweder keine Schule ans Netz nehmen zu können oder von vornherein eine riesengroße Schule zu gründen.